

LENA STROTHMANN



Liebe Leserin, lieber Leser,

die letzte Woche begann mit einer für uns alle erfreulichen Botschaft: Eine halbe Million Arbeitslose weniger als vor einem Jahr! Damit rutscht die Arbeitslosenquote erstmals seit vier Jahren wieder unter die 10% -Marke! Der Geschichtenerzähler und Ex-Kanzler Schröder hätte die Champagnerkorken knallen lassen, hätte er während seiner Amtszeit solche Zahlen präsentieren können. Freuen dürfen wir uns allerdings auch, denn der Kurs der unionsgeführten Bundesregierung ist damit mehr als bestätigt. Jetzt kommt es darauf an, dass sich diese positive Stimmung unter den Menschen ausbreitet. Wir brauchen wieder die „Wir-schaffen-das“-Einstellung, die uns alle bei der WM ergriffen und nach vorn gebracht hat. Auch politische Ziele kann man nur erreichen, wenn man an seine Stärken glaubt. Deswegen lassen Sie uns die positiven Dinge jetzt nach außen tragen, damit wir noch mehr Menschen mitnehmen können – wir sind auf dem richtigen Weg!

Ihre

Positive Nachrichten

vom Arbeitsmarkt

Die Zahl der neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse steigt um 258.000 auf nunmehr 26,56 Millionen Beschäftigungsverhältnisse. Damit ist uns endlich nach 5 Jahren die Trendwende zu mehr Beitragszahlern gelungen. Hiervon profitiert vor allem die Sozialversicherung, deren Einnahmesituation sich verbessert. Die Zahl der Arbeitslosen ist in Deutschland im Oktober um 153.000 auf 4.085.000 gesunken. Das waren 471.000 weniger als vor einem Jahr. Damit ging die Arbeitslosenquote um 0,3 Punkte auf 9,8 Prozent zurück. Die 626.000 offenen Stellen bei der Bundesagentur - mit den privaten Arbeitsvermittlern sind es 825.000 insgesamt – bieten weiteres Potential zur Senkung der Arbeitslosigkeit.

zur Haushaltskonsolidierung

Die Steuereinnahmen steigen wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. In diesem Jahr rechnen die Steuerschätzer mit Mehreinnahmen von 19,4 Milliarden Euro, im nächsten Jahr mit 20,1 Milliarden Euro. Diese Mehreinnahmen nutzen wir, um die Nettokreditaufnahme noch mehr als geplant - auf unter 20 Milliarden Euro in 2007 – zu senken. Auch das seit der Wiedervereinigung die niedrigste Neuverschuldung und ein wichtiger Schritt in Richtung eines sanierten Haushalts.

zur Absenkung der Lohnnebenkosten

Die Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit werden – wie ich von Beginn an gefordert habe – für eine weitere zusätzliche Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung verwendet. Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden insgesamt um 2,3 Prozentpunkte entlastet, beschlossen waren bisher nur 2,0 Prozent. Trotz des steigenden Rentenbeitrages werde es mit Beginn des neuen Jahres insgesamt eine Absenkung der Lohnnebenkosten geben.

zur beitragsfreien Mitversicherung unserer Kinder

Die eigentliche Zurückführung der Zahlungen des Bundes an die gesetzliche Krankenversicherung wird im vorgesehenen Maße notwendig sein. Geplant war die schrittweise Streichung des Steuerzuschusses von 4,2 Mrd. pro Jahr aus der Tabaksteuer auf 1,5 Mrd. Nun werden die Kassen im Jahr 2007 einen Zuschuss von 2,5 Mrd. € erhalten können. Die Spielräume, die wir durch die Steuermehreinnahmen erhalten, nutzen wir daher bereits ab 2007 für die beitragsfreie Mitversicherung unserer Kinder in der gesetzlichen Krankenversicherung.

zur Erbschaftssteuerreform

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Erleichterung der Unternehmensnachfolge beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf werden die in der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 vorgesehenen Erleichterungen für Unternehmensvermögen umgesetzt. Bei Firmennachfolgen soll die Erbschafts- und Schenkungssteuer über zehn Jahre hinweg gestundet werden. Das gilt für produktiv eingesetztes Vermögen. Bleibt der Betrieb erhalten, entfällt die Steuer nach zehn Jahren ganz. Die steuerliche Entlastung wird nur gewährt, wenn der Betrieb oder Betriebsteile in einem nach dem Gesamtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse vergleichbaren Umfang weitergeführt wird. Es nicht starr nach der Zahl der Arbeitsplätze bewertet.

Außerdem wird eine neue Freigrenze in Höhe von 100.000 € für Betriebsvermögen eingeführt. Mit dieser wird sichergestellt, dass eine Vielzahl von kleinen Unternehmen gar nicht mit der Erbschafts- oder Schenkungssteuer belastet werden. Dazu zählen beispielsweise der Kleinhandel, Handwerker oder auch Betriebe der Land- und Forstwirtschaft.

zur Unternehmenssteuerreform

Sanieren – Investieren – Reformieren – so lautet das Motto der Großen Koalition. Erste gesetzgeberische Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung hat die große Koalition im ersten Halbjahr 2006 entschlossen verabschiedet. Dies zahlt sich nun aus. Mit 2,3% des BIP fällt das Wirtschaftswachstum in Deutschland kräftiger aus, als im Frühjahr erwartet. Das ist die höchste Wachstumsrate der vergangenen fünf Jahre. Mit der Unternehmenssteuerreform wird der Aufschwung auf eine feste Basis gestellt und verbreitert. Die Steuerbelastung für alle Unternehmen sinkt auf unter 30% und damit auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau. Gleichzeitig werden Maßnahmen getroffen, die die Besteuerung in Deutschland erwirtschafteter Gewinne sicherstellen und die Sanierung der öffentlichen Haushalte nicht in Frage stellen. Gelingt es, mehr Wachstum, Investitionen, Arbeitsplätze und Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen zu generieren, wird sich die Unternehmenssteuerreform in den kommenden Jahren selbst tragen.

Die Reform soll zum **1. Januar 2008** in Kraft treten:

- Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 15% für Kapitalgesellschaften. Personenunternehmen werden steuerlich ebenso begünstigt durch Thesaurierungsrücklage bei im Unternehmen verbleibenden Gewinnen. Nachversteuerung erst bei Ausschüttung bzw. Entnahme der Gewinne.

- Wahlweise können Personenunternehmen eine Ansparrücklage in Anspruch nehmen = Anreize für mehr Investitionen

- Absenkung der Gewerbesteuermesszahl von 5% auf 3,5%. Der gegenwärtige Staffeltarif wird schlanker ausgestaltet und die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer verbessert.

Im Rahmen der Reform wird zum **1. 1. 2009** eine Abgeltungssteuer eingeführt:

Der Steuersatz beträgt 25 % und erfasst Kapitalerträge sowie private Veräußerungsgewinne aus Kapitalanlagen und Termingeschäften, nicht aber aus Immobilienverkäufen. Der Werbungskostenabzug und der Sparerfreibetrag werden zu einem Sparerpauschbetrag zusammengefasst (800 Euro Ledige/1600 Euro für Ehegatten). Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens und der Spekulationsgewinnbesteuerung. Veranlagungswahlrecht: Steuerpflichtige, deren persönlicher Steuersatz unter 25% liegt, können ihre Erträge im Rahmen der Veranlagung erklären. Statt des Abgeltungssteuersatzes kommt der persönliche Steuersatz zur Anwendung. Das Kontrollverfahren wird grundsätzlich überflüssig und wird nur bei Nutzung der Veranlagungsoption eingesetzt.

In die Körperschaftssteuer wird eine Zinsschranke eingeführt, um in Deutschland erwirtschaftete Gewinne hier zu versteuern. Sie streckt zeitlich den steuerlichen Abzug eines Anteils der Finanzierungsaufwendungen. Der Freibetrag bis zu einer 1 Mio. Euro schont viele KMU.

Die Hinzurechnung aller Finanzierungsaufwendungen in Höhe von 25% ersetzt die gegenwärtige Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen in Höhe von 50% bei der Gewerbesteuer.

Ein Freibetrag wird sicherstellen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht zusätzlich belastet werden und sich das Steueraufkommen aus dieser Maßnahme im Ergebnis gegenüber dem Status quo nicht verändert.

Weitere Finanzierungsmaßnahmen sind u.a.:

- der Wegfall des Betriebsausgabenabzugs für die Gewerbesteuer,
- die Abschaffung der degressiven AfA,
- die Begrenzung der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter auf KMU

Herausgegeben von Lena Strothmann, MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de,

Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de